

Aus der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2012

1. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Ausbau der Kinderbetreuungsplätze in Oberdischingen

- Ausbau des Dachgeschosses im Kindergarten St. Martin für eine Krippengruppe

Aufgrund der Rechtslage ab 1.8.2013 muss in Baden-Württemberg jedem 3. Kind ab dem 1. Lebensjahr ein Betreuungsplatz angeboten werden können.

In diesem Zusammenhang müssen die Gemeinden ihr Betreuungsplatzangebot auf mindestens 34 % der 0- bis 3-jährigen Kinder ausbauen. Dies bedeutet für unsere Gemeinde einen Bedarf von 20 Betreuungsplätzen.

Bisher besteht im Kindergarten eine Krippengruppe mit 10 Kindern, allerdings erst für Kinder ab dem 2. Lebensjahr, sie ist derzeit voll belegt.

Um den Rechtsanspruch erfüllen zu können müssen, wie auch das Landratsamt bestätigt hat, zusätzliche 10 Plätze geschaffen werden.

Die Finanzierung der Betriebskosten der Kleinkindbetreuung erfolgt künftig zu 68 % durch das Land und zu 32 % durch die Gemeinden u. durch Elternbeiträge.

In diesem Zusammenhang wurde überlegt, die Kinderkrippe im Dachgeschoss des Südbaus (Neubau) einzubauen. Wegen der dort aufgebauten Photovoltaikanlage und dem fehlenden 2. Rettungsweg wurde jedoch diese Alternative nicht mehr weiterverfolgt. Vielmehr soll im alten Gebäude auf der Nordseite das Dach geöffnet und ausgebaut werden.

Architekt Sieger erläuterte die Planung im Einzelnen.

Die Gesamtkosten betragen wegen der umfangreichen Ausbauarbeiten ca. 350.000 € (einschließlich Einrichtung). Zur Finanzierung der Baumaßnahmen wurde ein Antrag an den Ausgleichsstock in Höhe von 230.000 € gestellt, weitere 70.000 € Zuschüsse kann die Gemeinde aus einem Sonderprogramm des Bundes erhalten, sodass der Eigenanteil noch 50.000 € betragen würden, wenn dem Ausgleichsstockantrag in voller Höhe entsprochen würde.

In seiner letzten Sitzung hat der Kirchengemeinderat beschlossen der Gemeinde den Ausbau des Dachgeschosses zu gestatten, des Weiteren dass sie als Bauherr auftreten kann und der Gemeinderat die erforderlichen Beschlüsse zur Umsetzung fassen kann.

Nach Beratung und Erläuterung der Planung und der Kostenberechnung beschloss der Gemeinderat einstimmig den Ausbau des Dachgeschosses im Kindergarten St. Martin für eine zweite Krippengruppe unter der Voraussetzung durchzuführen, dass den gestellten Zuschussanträgen entsprochen wird.

Gleichzeitig wurde der Vereinbarung mit der Kath. Kirchengemeinde zum Ausbau des Kindergartens für eine 2. Krippengruppe durch die bürgerliche Gemeinde in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

3. Bauanträge

a) Änderung der genehmigten Garage auf Flurstück 131

Der Bauherr wollte ursprünglich das ehemalige Gebäude teilweise abbrechen und zu einer Garage mit Holzlager umbauen. Die Garage sollte mit einem Satteldach hergestellt werden.

Im Zuge der Abbrucharbeiten hat er festgestellt, dass die Fundamente des alten Gebäudes für das Vorhaben nicht mehr geeignet sind und sich entschlossen, eine neue Garage mit

Holzlager zu bauen. Der Bau wurde zwischenzeitlich bereits ausgeführt, es wird jetzt die Nachgenehmigung beantragt. Die Baumaßnahme befindet sich im unbeplanten Innenbereich.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme nachträglich das Einvernehmen zu erteilen.

b) Änderung der genehmigten Garage auf Flurstück 60/18, Am Friedhof 9

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom stv. Bürgermeister Herrn Josef Rapp geleitet, nachdem Herr Bürgermeister Droste bei diesem Tagesordnungspunkt als Eigentümer des Nachbargrundstücks befangen war.

Auch in diesem Fall ist die Garage nicht wie genehmigt ausgeführt worden.

Allerdings entspricht sie den Vorschriften, die der Gemeinderat im Baugebiet „Am Friedhof“ aufgestellt hat.

Der Gemeinderat erteilte nachträglich das Einvernehmen.

c) Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus, Am Erlenbach 18

Der Bauherr plant den Anbau eines Wintergartens an sein Wohnhaus. Für das Vorhaben ist eine Befreiung wegen der Abweichung vom Bebauungsplan beantragt. Über dem Wintergarten wird das Dach in Form einer Wiederkehr verlängert. Nach den örtlichen Bauvorschriften sollte aber ein Mindestabstand der Gebäudekante zur jeweiligen Giebelseite von 2,50 m eingehalten werden, also keine Verlängerung der Gebäudeausenkante entstehen. Die beantragte Abweichung wird damit begründet, dass sich der Wintergarten aus dem bestehenden Wohn- Esszimmer entwickelt und auf der bestehenden Terrasse gebaut werden soll.

Nach Beratung erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen zum Bauantrag und stimmte einer Befreiung wegen der Abweichung von den entsprechenden Vorschriften des Bebauungsplanes zu.

**4. Haushaltsplan des Gemeindehaushalts und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2012
- Beratung der Entwürfe**

Bürgermeister Droste und Gemeindegamkamerer Fiderer erläuterten die Entwürfe des Haushaltsplans des Gemeindehaushalts und der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Einzelnen.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Entwürfe in der vorgelegten Fassung.

Nach Verabschiedung des Haushaltsplans und der Wirtschaftspläne in der Sitzung vom 28.2.2012 erfolgt ausführlicher Bericht.

5. Bekanntgaben / Anfragen / Verschiedenes

a) Anlegung einer Schmetterlingswiese durch den BUND auf dem gemeindlichen Grundstück, Flst. 80 in der Bachstraße

Bürgermeister Droste teilte mit, dass der BUND aus Kostengründen von seinem Vorhaben absieht.

b) Beteiligung am Fasnetsbus der Stadt Ehingen im Jahr 2012

Bürgermeister Droste gab bekannt, dass die Gemeinde sich an den Kosten des Fasnetsbusses 2012, wie im Vorjahr, beteiligt. Die Kosten liegen bei ca. 200 €.

c) Straßenbeleuchtung

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde auf verschiedene Steuerungsprobleme der Straßenbeleuchtung, insbesondere in der Herrengasse, hingewiesen.

Der Bauhof ist zurzeit daran die Störungen zu beheben.

d) Feldweg Faule zum Kraftwerk / Oberflächenverbesserung

Auf eine Anfrage aus dem Gemeinderat teilte Bürgermeister Droste mit, dass die geltend gemachten Mängel zwischenzeitlich behoben wurden und die Abnahme am 31.1.2012 stattfindet. Diese musste jedoch dann wegen Schneebeleg abgesagt werden. Sie wird zu einem anderen Termin stattfinden.

e) Ampelsteuerung an der B 311

Zum wiederholten Male wurde im Gemeinderat darauf hingewiesen, dass die Umschaltphase an der Ampel sehr kurz ist. Auch die Umschaltung betreffend den Fußgängerüberweg erfolgt zu schnell auf die grüne Phase.

Weiter wurde darauf hingewiesen, dass die Gelbphase zu kurz ist und es deshalb zu „engen“ Situationen im Kreuzungsbereich kommt.

Auch wurde vorgeschlagen, eine Kameraüberwachung durchzuführen.

Bürgermeister Droste teilte mit, dass ihm vom zuständigen Landratsamt/Fachdienst Straßen mehrfach versichert wurde, dass sich die Umschaltphase im Rahmen der Normen bewegen würde.

Dennoch wird er die Hinweise und Bedenken nochmals an die zuständige Verkehrsbehörde weiterleiten.